

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Geschäftszeichen:
BHGMVet-2020-680844/16-Kit

Bearbeiter/-in: Mag. Thomas Kirner
Tel: (+43 7612) 792-63471
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 10.12.2020

Ergeht an alle
Gemeinden in Gebieten mit erhöhtem
Geflügelpest-Risiko gemäß Novelle 2020 der
Geflügelpest-VO 2007, BGBl. II 546/2020

dringend!

Bürgerinformation - Pflichten der Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gem. § 8 Geflügelpest-Verordnung

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher Risikogebiete festgelegt, in welchen bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko:

1. In gemischten Betrieben die getrennte Haltung der Enten und Gänse von übrigem Geflügel.
2. Haltung des Geflügels in Ställen oder in oben abgedeckten Haltungsvorrichtungen.
3. Ausnahme von der Haltung in Ställen, wenn Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.
4. Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
5. Erhöhung der hygienischen Sicherheitsmaßnahmen: Reinigung und Desinfektion mit besonderer Sorgfalt.

6. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind insbesondere folgende Parameter zu melden:

- Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%)
- der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5% für mehr als 2 Tage)
- eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Im Bezirk Gmunden gelten derzeit folgende Verwaltungseinheiten als Gebiete mit erhöhtem Risiko:

1. Altmünster
2. Ebensee am Traunsee
3. Gmunden
4. Gschwandt
5. Laakirchen
6. Ohlsdorf
7. Pinsdorf
8. Roitham am Traunfall
9. St. Wolfgang im Salzkammergut
10. Traunkirchen

In den angeführten Verwaltungseinheiten gelten bis auf Widerruf **ab sofort** die oben angeführten Pflichten gem. § 8 Geflügelpest-Verordnung.

Analog unseres Schreibens vom 30. November 2020, BHGMVet-2020-680844/5-FM, über die „Meldepflicht bei Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel“ wird wiederum um dringende Information der Bürger in ortsüblicherer Verlautbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Thomas Kirner

Ergeht per Mail an:

1. Marktgemeinde Altmünster, Marktstraße 21, 4813 Altmünster
2. Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, Hauptstraße 34, 4802 Ebensee
3. Stadtgemeinde Gmunden, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden
4. Gemeinde Gschwandt, Hauptstraße 2, 4816 Gschwandt
5. Stadtgemeinde Laakirchen, Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen
6. Gemeinde Ohlsdorf, Wöhrerstraße 2, 4694 Ohlsdorf
7. Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf
8. Gemeinde Roitham am Traunfall, Gemeindeplatz 9, 4661 Roitham
9. Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut, Markt 28, 5360 St. Wolfgang
10. Gemeinde Traunkirchen, Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen
11. Bezirksbauernkammer Gmunden - Vöcklabruck, Sportplatzstraße 7, 4840 Vöcklabruck
12. alle Tierärzte im Bezirk Gmunden

Beilagen:

- Risikogebiet HPAI
- Novelle 2020 der Geflügelpest-Verordnung 2007 - 06.12.2020

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.